

# Swiss-European Mobility Programme SEMP: Offizielle Qualitätsstandards

SEMP ist das Schweizer Mobilitätsprogramm für die Hochschul- und höhere Berufsbildung.

Bei Movetia zur Beantragung von Fördermitteln berechtigt sind alle offiziell anerkannten Schweizer Bildungsinstitutionen der Hochschulbildung und Institutionen der höheren Berufsbildung mit eidgenössisch anerkannten Bildungsgängen, welche im Besitz eines SEMP-Qualitätszertifikats (SEMP-Charta) sind oder über eine europäische Hochschulcharta (European Charter for Higher Education ECHE) verfügen. Die Charta bildet den qualitativen Rahmen für die Förderung von Mobilität via SEMP.

## Partnerinstitutionen von Schweizer SEMP-Institutionen im Ausland

Als ausländische Partnerinstitution qualifiziert sind offiziell anerkannte Institutionen der Tertiärstufe, die entsprechend den Gesetzen und Praktiken des Landes, in dem sie ansässig sind, einen anerkannten Abschluss oder andere anerkannte tertiäre Qualifikationen auf dem Niveau der Hochschulbildung oder der höheren Berufsbildung anbieten.

Voraussetzung für die Förderung von Mobilität im Rahmen von SEMP ist, dass alle bei der Umsetzung von SEMP-Mobilität involvierten Bildungsinstitutionen in der Schweiz und im Ausland sich verpflichten, den allgemeinen Qualitätsstandards des Programms zuzustimmen und sie zu respektieren.

Partnerinstitutionen mit europäischer Hochschulcharta (Erasmus Charter for Higher Education ECHE) kommen den Verpflichtungen über ihre Charta nach. Partnerinstitutionen ohne ECHE müssen den nachstehenden allgemeinen Verpflichtungen und Qualitätsstandards explizit zustimmen.

Die Verpflichtungen und Standards, welche Schweizer Institutionen mit SEMP-Charta und ihre Partnerinstitutionen eingehen und befolgen, sind:

## Allgemeine Verpflichtungen und Qualitätsstandards

### Allgemein

- Für die Aktivitäten des SEMP werben und ihnen Sichtbarkeit verleihen
- Student Mobility for Studies (SMS) und Staff Mobility for Teaching Assignments (STA) sowie Blended Intensive Programmes (BIP): Mobilitäten basierend auf gültigen interinstitutionellen Abkommen durchführen
- Keine Gebühren für Lehrveranstaltungen, Immatrikulation, Prüfungen oder Zugang zu Labor- und Bibliothekseinrichtungen von Incoming-Studierenden erheben. Jedoch können auf der gleichen Grundlage wie für einheimische Studierende geringe Gebühren für Versicherungen, Studierendenverbände und die Nutzung verschiedener Materialien erhoben werden
- Die akademische Gleichbehandlung von einheimischen und Incoming-Teilnehmenden sicherstellen und die Integration von Incomings in den Hochschulalltag gewährleisten
- Die Grundsätze der Nichtdiskriminierung in vollem Umfang respektieren und den gleichberechtigten Zugang und die Chancengleichheit für mobile Teilnehmende, insbesondere für benachteiligte Gruppen und Minderheiten aus allen Bereichen, zu fördern und zu gewährleisten
- Faires, transparentes und dokumentiertes Auswahlverfahren anwenden, das die Chancengleichheit der für die Mobilität infrage kommenden Teilnehmenden gewährleistet

### Anerkennung

- Uneingeschränkte und transparente Anerkennung von zufriedenstellend abgeschlossenen Leistungen (ECTS oder Äquivalent) im Rahmen einer Studierendenmobilität Studium und,

wenn immer möglich, einer Praktikumsmobilität, welche in den verbindlichen Studien- und Praktikumsabkommen (Learning Agreements) vereinbart wurden, gewährleisten. Das Verfahren zur Anerkennung im Vorfeld transparent beschreiben und die im Ausland erbrachten Leistungen im Diplomzusatz / Diploma Supplement aufführen (optional für freiwillige Praktika)

- Studien- und Praktikumsabkommen (Learning Agreements) sowie Mobility Agreements für Personalmobilität vor der Mobilität zwischen den entsendenden und aufnehmenden Institutionen oder Unternehmen und den mobilen Teilnehmenden validieren. Bei der Studierendenmobilität kann die Validierung auch spätestens kurz nach Beginn der Mobilität erfolgen. Bei Blended Intensive Programmes werden das Programm des Aufenthalts und die Teilnehmendenliste von den beteiligten Institutionen bestätigt
- Den Incoming-Studierenden und ihren entsendenden Institutionen rechtzeitig, d.h. am Ende oder kurz nach Ende ihrer Mobilität, kostenlos Abschriften (Transcript of Records) in Englisch oder in der Sprache der entsendenden Institution zur Verfügung stellen, die eine vollständige und genaue Auflistung ihrer Leistungen enthalten
- Sich für die Förderung und Anerkennung von Mobilitätsaktivitäten von Personal der Hochschulbildung und der höheren Berufsbildung einsetzen

#### Vorbereitung und Begleitung der Mobilität

- Allgemeine Unterstützung von mobilen Teilnehmenden (Studierende und Personal von Institutionen der Hochschul- und der höheren Berufsbildung) durch ein geeignetes Beratungs- und Betreuungsangebot anbieten
- Teilnehmende auf die Mobilität vorbereiten: beim Erwerb von Sprachkenntnissen, bei der Beschaffung von Visa, dem Abschluss von Versicherungen (insbesondere bei Praktika) und wo immer möglich bei der Wohnungssuche Unterstützung leisten. Die mobilen Teilnehmenden in Fällen, in denen keine automatische Versicherungsdeckung greift, informieren
- Vorlesungs-, Kurs- oder Modulverzeichnis rechtzeitig veröffentlichen und aktualisieren, um für alle Beteiligten transparente Informationen bereitzustellen
- Schweizer Institutionen: Verpflichtungserklärungen (Studierendenmobilität) bzw. Grant Agreements (Personalmobilität) vor der Mobilität ausstellen und abschliessen
- Umweltbewusstes Reisen im europäischen Raum für Studierende und Personal wo immer möglich als Standard betrachten und entsprechende Sensibilisierungsmassnahmen ergreifen
- Massnahmen fördern, die zur Sicherheit der Outgoings und Incomings beitragen
- Outgoing- und Incoming-Teilnehmende dazu einladen, als Botschafter:innen für Mobilitätsaktivitäten zu werben